



**KW ENERGIE**

KW Energie GmbH & Co. KG • Neumarkter Str. 157 • 92342 Freystadt

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,  
Energie und Technologie  
Frau Ministerin Ilse Aigner  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München

KW Energie GmbH & Co. KG

Neumarkter Straße 157  
D - 92342 Freystadt

**T** +49 (0) 9179 96434-0

**F** +49 (0) 9179 96434-29

**M** info@kwenergie.de

**W** www.kwenergie.de

## OFFENER BRIEF

Freystadt, 31.01.2014

cc: MdB Alois Karl, MdL Albert Füracker, Bürgermeister Willibald Gailler,  
Tages- und Fachpresse

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

die Bundesregierung plant derzeit eine Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), das nach vorliegenden Informationen zum 1. August 2014 in Kraft treten soll. Die bisher bekannt gewordenen Daten des Eckpunktepapiers des zuständigen Ministers für Wirtschaft und Energie, Herrn Sigmar Gabriel, sind aus unserer Sicht der Ausstieg aus der Energiewende. Zu Gunsten der Förderung von konventioneller Stromerzeugung, insbesondere Kohlestrom (!), sollen andere Energieerzeuger bestraft werden.

Unter anderen Techniken ist davon auch die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ganz besonders betroffen. Dies ist umso unverständlicher als es sich hierbei um die effizienteste aller derzeit eingesetzten Energieerzeuger handelt, die mit einer Energieeffizienz von 98%, bezogen auf die verwendete Primärenergie, ein ganz zentrales Element der Energiewende ist und weiterhin sein sollte.

Welche konkreten Vorschläge des Eckpunktepapiers wir ansprechen:

1. Die Einführung der EEG-Umlage auch für KWK-Anlagen. 70% der EEG-Umlage von derzeit 6,24 Ct/kWh, das sind ca. 4,37 Ct/kWh, sollen künftig für **selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom** entrichtet werden. BHKW-Betreiber werden also dafür bestraft, dass sie eigenerzeugten Strom selbst verbrauchen. Ausgerechnet diejenige Technologie, die geeignet ist, mit dezentraler Stromversorgung überflüssigen Stromtrassen von Nord nach Süd entgegen zu wirken. Einzigartig ist auch die Tatsache, dass die Förderzusagen des KWK-Gesetzes durch ein anderes Gesetz, das EEG, nahezu aufgehoben werden.
2. Durch die Tatsache, dass KWK-Anlagen, die **vor dem 1. August 2014** in Betrieb gegangen sind, ebenfalls 1 Ct/kWh für den selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom abführen müssen, wird der **Bestandsschutz für alle existierenden KWK-Anlagen aufgehoben**. Damit werden Investitionen in neue und zukunftsfähige Technologien zum Roulette, dem sich kein seriöses Unternehmen aussetzen wird.

KW Energie GmbH & Co. KG  
Sitz Freystadt  
Amtsgericht Nürnberg HRA 15471  
Steuernummer: 235/116/56700  
USt-ID: DE269236384

Raiffeisenbank Freystadt eG  
BLZ 760 694 49  
Konto Nr. 100001481  
IBAN: DE89760694490100001481  
BIC: GENODEF1FYS

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
KW Verwaltungs-GmbH, Sitz Freystadt  
Amtsgericht Nürnberg HRB 26238  
Steuernummer: 201/130/90155  
GF: Konrad Weigel, Andreas Weigel

3. Die geplante Bagatellgrenze für nicht betroffene Anlagen liegt bei einer Energieerzeugung von weniger als 10.000 kWh pro Jahr. Damit ist **nahezu jede BHKW-Anlage** von dieser Regelung betroffen, denn selbst kleinste Mini-BHKW werden die Grenze bei einer normalen Laufzeit überschreiten.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

betroffen von diesen Eckpunkten sind nicht nur viele tausend Betreiber von existierenden KWK-Anlagen, sondern auch eine Vielzahl von mittelständischen BHKW-Herstellern, nicht wenige davon mit Firmensitz in Bayern.

Die bekannt gewordenen Eckdaten des Papiers von Minister Gabriel haben bereits zu großer Verunsicherung im Handwerk und bei potentiellen BHKW-Betreibern geführt, da (siehe 2) für künftig zu errichtende Anlagen nunmehr die Befürchtung besteht, dass das zur Zeit der Planung bestehende Fördergerüst nachträglich zu Ungunsten des Betreibers geändert wird.

Als mittelständischer Hersteller von Mini-BHKW rechnen wir daher kurz- und mittelfristig mit einem dramatischen Absatzeinbruch für unsere hochmodernen BHKW. Darüber hinaus ist durch die unsichere Situation eine fundierte Produktionsplanung nur sehr schwer möglich. Sollte die EEG-Novelle mit den oben beschriebenen Eckdaten zum Gesetz werden, rechnen wir damit, dass wir gezwungen sein werden, einen nicht geringen Teil der Arbeitsplätze an unserem Produktionsstandort Freystadt abzubauen.

Die Unterzeichner appellieren hiermit an Sie, Frau Ministerin, Ihren politischen Einfluss im Vorfeld der Gesetzgebung zu nutzen und diese dramatischen Einschnitte in die Förderpolitik zu verhindern.

Retten Sie die Energiewende!

Hochachtungsvoll



Konrad Weigel  
KW Energie GmbH & Co. KG



Andreas Weigel



## Zu KW Energie

Seit die KW Energie GmbH & Co. KG 1995 mit dem Bau von Blockheizkraftwerken begann, hat sich das Unternehmen schnell vom Pionier zum führenden Hersteller von Pflanzenöl-BHKW entwickelt. Schon sehr bald wurde die Produktpalette auf Gas-BHKW erweitert. Mit dieser Erweiterung der Produktpalette konnte sich KW Energie in Kürze eine starke Marktposition im Segment von 7,5 bis 50 kW el. Leistung erarbeiten. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren die Flexibilität (BHKW für Netzparallel-, Netzersatz- und Inselbetrieb) sowie die bei Kunden geschätzte Zuverlässigkeit. Inzwischen zählt das Unternehmen bei BHKW in dieser Leistungsklasse zu den Top-Ten deutscher BHKW-Hersteller. Mit der Vorstellung des völlig neu entwickelten smartblock hat das Unternehmen in Bezug auf Kompaktheit und innovative, technische Lösungen neue Maßstäbe bei Mini-BHKW gesetzt. Das Unternehmen beschäftigt am Firmensitz in Freystadt derzeit 39 Mitarbeiter.

KW Energie GmbH & Co. KG  
Sitz Freystadt  
Amtsgericht Nürnberg HRA 15471  
Steuernummer: 235/116/56700  
USt-ID: DE269236384

Raiffeisenbank Freystadt eG  
BLZ 760 694 49  
Konto Nr. 100001481  
IBAN: DE89760694490100001481  
BIC: GENODEF1FYS

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
KW Verwaltungs-GmbH, Sitz Freystadt  
Amtsgericht Nürnberg HRB 26238  
Steuernummer: 201/130/90155  
GF: Konrad Weigel, Andreas Weigel